

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 38 (1931)
Heft: 4
Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus Temperguß, ungeteilt; dito zweiteilig; Wechselräder für mechanische Webstühle, Konstruktionsblatt; Schaltrad für mechanische Webstühle, Konstruktionsblatt; Kettbaum-Bremsgewichte; Webstuhlbreiten; Webelätter; Geschirrstäbe; Stahldraht-Webelitzen; Jacquard-Gewichte; Schlagstöcke für Oberschlagstühle; Picker für leichte Oberschlagstühle; dito für Jutewebstühle; Wechselkarten für gewöhnliche 6-schützige Revolverwebstühle; dito für 6-schützige Revolver-Überspringerwebstühle; Schaufelschaftmaschinen, Zylinder, Klaviaturstift. Pappkarte, Konstruktionsblatt; Doppelhubschaftmaschinen, Kartenprisma, Holzkarte, Holzpflocke; Schemelschaftmaschinen (Crompton), Pappkarten, Zylinderwarzen; Schemelschaftmaschinen (Crompton), Teile für Eisenrollenkartens; Doppelschaftmaschinen, Kartenpapier, Schlagmatrize; Jacquardmaschinen, Kartenpapier für Verdolmaschinen; Jacquardmaschinen, Verdolmaschinen-Größen, Schlagmatrize für Verdolmaschinen; Jacquardmaschinen, Prismenwarzen; Jacquardmaschinen, Prismenprofile für Chemnitzer Grobstich und französischen Feinstich, und für Textilveredlungsmaschinen 1 (Kar-

denstab). Neben diesen endgültigen Normblättern liegen zurzeit folgende Normblattentwürfe vor: 2 für Textilmaschinen-Grundnormen, 17 für Spinnereimaschinen, 23 für Webereimaschinen, 4 für Textilveredlungsmaschinen.

Wie sehr sich der bisherige Ueberfluß an Modellen durch die Normung beseitigen läßt, ergibt sich schon aus folgenden wenigen Beispielen: Schußwächtergabeln vor der Normung 40, nach der Normung 3; Kettbaum-Durchmesser 28 bzw. 7; Größen von Kettbaumscheiben 200 bzw. 37; Picker für leichte Oberschlagstühle 2000 bzw. 55; Schützen-Größen 800 bzw. 50. Es ist keine Frage, daß eine solche Verminderung der Modelle eine bessere Serienfabrikation (größere Stückzahlen auf den Einzelauftrag) ermöglicht, daß sie zur Hebung der Wirtschaftlichkeit in Produktion und Lagerhaltung in den Maschinenfabriken und zur Verbilligung der Produktionsmittel und zur Vereinfachung der Ersatzteilbeschaffung in der Textilindustrie beiträgt.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und -Bändern in den ersten zwei Monaten:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	160,800	8,648,000	23,600	1,146,000
Februar	155,900	8,581,000	19,000	900,000
Januar-Februar 1931	316,700	17,229,000	42,600	2,046,000
Januar-Februar 1930	343,300	22,547,000	47,500	2,416,700

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	94,000	3,458,000	1,400	116,000
Februar	97,700	3,530,000	2,300	200,000
Januar-Februar 1931	191,700	6,988,000	3,700	316,000
Januar-Februar 1930	164,900	7,213,000	3,700	326,000

Zollunion Deutschland-Oesterreich. Die Erklärungen der deutschen und österreichischen Regierungen, wonach sie übereingekommen seien, ein gemeinsames Zollgebiet zu schaffen, hat überall das größte Aufsehen, und insbesondere aus politischen Gründen, auch schon lebhaften Widerspruch hervorgeufen. Es ist hier nicht der Ort, diese Seite der Frage zu erörtern, wohl aber soll ein Wort über die wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Zollanschlusses gesagt werden, umso mehr, als dabei auch die Seidenindustrie eine Rolle spielt.

Nachdem der Völkerbund auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Annäherung der Staaten und insbesondere des Zollabbaues und der Erleichterung des Warenaustausches bisher vollständig versagt hat, erscheint es natürlich, daß zwei Länder, die nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich in weitgehendem Maße aufeinander eingestellt sind, nunmehr von sich aus den ersten Schritt zu der Beseitigung von Zollgrenzen und der Schaffung eines größeren Wirtschaftsraumes unternehmen. Bestrebungen ähnlicher Art sind ja auch schon bei andern Ländern, so namentlich den Oststaaten, laut geworden. Da die deutsch-österreichische Zollunion, wenn sie überhaupt zustande kommen wird, jedem andern Staat den Anschluß freistellt, so könnte diese Initiative zur Verwirklichung des von vielen ersehnten Ideals eines Paneuropas führen. Die Aufnahme jedoch, die dieser Vorstoß insbesondere in Paris und Prag gefunden hat, zeigt, daß man zwar wohl viel und in schwungvollen Worten von der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses Europas spricht, in Wirklichkeit jedoch keineswegs gesonnen ist, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen.

Für die schweizerische Exportindustrie wird es im wesentlichen darauf ankommen, wie der neue deutsch-österreichische Zoll aussehen wird. Trifft die Annahme zu, daß nichts anderes geplant sei, als die heutigen deutschen Zölle auch an der österreichischen Grenze in Kraft zu setzen, so wäre dies zwar wohl eine einfache Lösung, gleichzeitig aber auch eine ausgesprochen schutzzöllnerische Maßnahme, da die öster-

reichischen Zölle im allgemeinen niedriger sind als die deutschen. Es ist denn auch damit zu rechnen, daß eine Zollunion auf solcher Grundlage den Widerspruch der mit Oesterreich auf vertraglichem Fuße stehenden Länder finden wird; eine Kündigung der Handelsverträge dürfte also die erste Folge der Zollvereinigung sein. Bei dem Abschluß neuer Handelsabkommen wird aber die schweizerische Exportindustrie damit rechnen müssen, daß sie in Oesterreich auf den ungehinderten Wettbewerb der deutschen Industrie stoßen wird, eine Aussicht, die den Wert des bisherigen österreichischen Marktes unter Umständen erheblich geringer erscheinen läßt.

Was die schweizerische Seidenweberei anbetrifft, sind für sie Deutschland sowohl, wie namentlich auch Oesterreich namhafte Absatzgebiete. Da die österreichische Seidenweberei zurzeit noch unbedeutend ist, so wird sie der schweizerischen Industrie auf dem deutschen Markt wohl keine Sorgen bereiten. Dagegen besteht die in unserer Zeitschrift schon mehrfach erwähnte Eigentümlichkeit, daß Oesterreich in der Tschechoslowakei hergestellte Seidengewebe zollfrei hereinläßt. Es wäre nun denkbar, daß diese Ware, von Wien aus, alsdann auch zollfrei nach Deutschland gelangen könnte! Die deutsche Seidenweberei wird zwar wohl verlangen, daß eine solche Fälschung des Gedankens der Zollunion nicht Platz greife, doch werden auch die Seidenindustrien anderer Länder dieser Frage ihre Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen müssen, daß dieser eigenartige und im übrigen von der Schweiz und Frankreich längst beanstandete Veredlungsverkehr ein Ende findet. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß die österreichische Regierung in dieser Beziehung ohnedies bald Ordnung schaffen wird, da die Widerstände gegen diese Begünstigung einer ausländischen Industrie, im eigenen Lande immer stärker werden. In Oesterreich wird, im Falle der Verwirklichung der Zollunion, die schweizerische Seidenweberei in vermehrtem Maße als bisher, dem deutschen Wettbewerb begegnen und, wie schon erwähnt, wahrscheinlich auch eine Erhöhung der zurzeit wenigstens für Gewebe aus natürlicher Seide noch erträglichen Zölle in Kauf nehmen müssen. Darin liegt für sie die größte Gefahr des deutsch-österreichischen Zollbundes und, da ein Anschluß der Schweiz an diese Zollunion — von dem zwar wenigstens die schweizerische Seidenweberei nichts zu fürchten hätte — einstweilen nicht in Frage kommt, so wird durch das Mittel der Handelsverträge dafür gesorgt werden müssen, daß die an sich begrüßenswerten Anfänge eines europäischen Zollbundes, für die noch Außenstehenden nicht zunächst zu einer Verschlimmerung des bisherigen Zustandes und damit zu einer höchst unerwünschten Bloßstellung des erstrebenswerten Gedankens eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses führen.

Bulgarien als Markt für die Textilindustrie. (B. A. D.) Schon seit langem unternimmt der bulgarische Staat alles, was in seinen Kräften steht, um die noch verhältnismäßig junge Industrie zu fördern und das Land von der Einfuhr möglichst unabhängig zu machen. Das ist ihm auch zum großen Teil

gelingen. Im Gegensatz dazu, daß die bulgarische Industrie vor dem Kriege noch im Anfangsstadium stand, kann der Staat heute eine Anzahl von Industrieunternehmungen zeichnen, die die Importziffern (Deutschland steht in der Einfuhr Bulgariens an erster Stelle) schon empfindlich herabdrücken. Für den fremden Exporteur ist es infolgedessen von größter Wichtigkeit, über die Entwicklung der bulgarischen Industrie ständig auf dem laufenden zu sein, um über die Schwankungen der Absatzmöglichkeiten Bescheid zu wissen. Wenn die Absatzmöglichkeiten nach Bulgarien auch verhältnismäßig klein sind, so muß doch in der heutigen Zeit jeder Kunde, vor allen Dingen jeder ständige Kunde, ernst genommen werden.

Die schnelle Entwicklung der bulgarischen Textilindustrie hat bisher die Einfuhr von Textilwaren nicht behindern können. Es handelt sich hierbei nicht um fertige Bekleidungsstücke, sondern um alle feineren Damenstoffe, wie Seiden-, Halbseidenstoffe, Modestoffe, feine Wollstoffe und vor allem fast alle Baumwollstoffe; außerdem werden alle zur Textilerzeugung nötigen Rohmaterialien aus dem Auslande eingeführt. Die vorhandenen Textilfabriken liefern zwar schon in Herrenstoffen und größeren Wollstoffen eine recht gute und dauerhafte Ware, und auch die bereits im Land bestehende französische Seidenspinnerei bringt gute Qualitäten heraus, aber trotzdem legt der bulgarische Käufer immer noch das Hauptgewicht auf ausländische Erzeugnisse. Trotz aller Propagandatätigkeit und Bemühungen amtlicher und anderer Stellen ist es noch nicht gelungen, die Käufer dahin zu bringen, die einheimischen Erzeugnisse den ausländischen vorzuziehen.

Weiter muß erwähnt werden, daß noch viele, im Auslande bereits anerkannte und bewährte Artikel in Bulgarien noch nicht eingeführt werden, wozu Kunstseide und Indanthrenstoffe gerechnet werden können. Gerade die letzteren wären wegen ihrer Farbechtheit bei der starken südlichen Sonne in Bulgarien sehr am Platze. In vielen anderen Artikeln ist die Schweiz überhaupt noch nicht als Lieferant in Bulgarien aufgetreten. So gibt es hier noch keine schweizerischen Näh- und Stückerzeugnisse; weiße Wäschestoffe werden fast ausschließlich aus der Tschechoslowakei bezogen. Es ist überhaupt zu bemerken, daß sich die Tschechoslowakei bemüht, ihre Exportziffern nach Bulgarien in jeder Weise und Branche zu erhöhen und mit gutem Erfolg. Lediglich in Strumpfwaren herrscht, soweit sich nicht die bulgarischen Erzeugnisse durchgesetzt haben, die sächsische Industrie vor. Um dem Auslande zuvorzukommen, verkauft die hiesige Industrie ihre Artikel um ein Geringes billiger, obwohl die hiesigen Waren bedeutend billiger sein müßten, da die bulgarische Industrie alle möglichen Steuer- und andere Vergünstigungen genießt und außerdem mit ungleich billigeren Arbeitskräften arbeitet. Hier könnte die schweizerische Industrie sich durch gelegentliche Sonderangebote und besonders durch gute Reklamefähigkeit einen Teil des bulgarischen Marktes sichern.

Nach den Ermittlungen des Industrierates in Sofia stellt sich die Lage des Textilmarktes in großen Zügen wie folgt dar: Der Bedarf an Trikotagen wird fast ausschließlich von der hiesigen Industrie gedeckt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, dem Material für diese Artikel und verschiedener Markenartikel. An Nähgarnen, Strick-, Stopf-, Hanf- und Leinengarnen liegt, obwohl die kleine bulgarische Industrie hierin ihre Produktionskapazität vollkommen ausnutzt, immer noch Bedarf vor. Was Webwaren anbetrifft, so deckt die bulgarische Industrie den Bedarf in Wollstoffen von über 250 gr pro Meter allein, wogegen für feinere Wollstoffe, Plüsch, Samte, Vorhänge, Wandteppiche usw. immer noch große Nachfrage vom Auslande herrscht. Außerdem müssen aus dem Auslande eingeführt werden: Baumwollgarne jeder Art und ebenfalls die feineren Wollgarne, die hier noch nicht hergestellt werden können. Die Einfuhrmöglichkeiten für Textilprodukte nach Bulgarien sind somit noch verhältnismäßig groß.

Jugoslawien — Maschineneinfuhr. Von der kürzlich erschienenen amtlichen Einfuhrstatistik über alle Gattungen Maschinen, ausgenommen elektrische Apparate und Maschinen, interessieren vor allem die Werte der nach Jugoslawien in den letzten zwei Jahren aus den verschiedenen Industriestaaten eingeführten Maschinen. Dabei bestand die Hauptausfuhr der einzelnen Länder aus folgenden Fabrikaten: Deutschland lieferte alle Arten Maschinen; Tschechoslowakei Dampfturbinen, Dampfmaschinen und -Kessel, landwirtschaftliche und Textilmaschinen; dann Traktoren, Heereslieferungen und Bahn-

schienen; Oesterreich: Eisen und Stahl, allgemeiner Maschinenbau; Ungarn: Dampf- und Motordreschmaschinen; Amerika: Bergwerksmaschinen, Fordtraktoren und leichte Autos, sowie Lastwagen; England exportierte Dampfstraßenwalzen, Dieselmotoren, Schiffsbaumaterial, Textilmaschinen und auch Landmaschinen; die Schweiz hauptsächlich Textilmaschinen, während aus Frankreich Lieferungen von Eisenbahnoberbau und Brückenbau erfolgten.

Herkunftsland	Durchschnittswert per kg. in Dinar*)	
	1929	1930
Deutschland	17.84	18.64
Tschechei	13.50	11.05
Oesterreich	17.56	16.15
Ungarn	18.41	16.22
England	29.39	18.90
Nordamerika	20.17	14.20
Schweiz	23.97	24.64
Frankreich	21.58	21.53
Schweden	40.73	27.—
Belgien	27.30	19.30

Obige Zusammenstellung erhellt mit erschreckender Deutlichkeit, welch enormen Preissturz die Maschinenlieferungen einzelner Herstellungsländer von einem Jahr aufs andere erlitten. In erster Linie steht da England mit 35,6%, dann Schweden mit 34%, gefolgt von Amerika mit 29,6% und Belgien mit 29,3%. Während die Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn mit Einbußen von 10 bis 18 Prozent auf den Preisen von 1929 davorkamen, gelang es Deutschland sowohl wie der Schweiz, ihre vorjährigen Verkaufspreise gegenüber 1930 nicht nur zu halten, sondern noch um eine Kleinigkeit zu erhöhen, woraus wohl auf die gute Qualität ihrer exportierten Erzeugnisse wie auf eine erstklassige Verkaufsorganisation geschlossen werden darf. C. v. H.

Polen — Seidenbetrug in Lodz. Unter diesem Stichwort publizierten wir in der letzten Nummer eine Mitteilung unseres polnischen Mitarbeiters, Dr. F. S., wonach ein bedeutender Seidenkonzern, der in Frankreich, England und der Schweiz große Fabriken besitzt, und vor einiger Zeit auch in Lodz eine Niederlassung eröffnete, den polnischen Fiskus durch betrügerische Zollmachenschaften um mehrere Millionen Zloty geschädigt habe.

Da die Meldung unseres Korrespondenten durch die Bemerkung „und der Schweiz“, in der schweizerischen Seidenindustrie einiges Aufsehen erregt hat, legen wir im Interesse der gesamten schweizerischen Seidenindustrie Wert auf die Feststellung, daß es sich um keine schweizerische Firma handelt. Es betrifft eine Lyoner-Firma, die indessen in der Schweiz keine Fabrik besitzt und — soweit uns bekannt — auch in England keine Fabrik betreibt. In dieser Hinsicht war unser Mitarbeiter nicht richtig informiert. Die Schriftleitung.

Brasilien. — Erhöhung der Zölle für Garne aus Naturseide und Kunstseide. Gemäß T.-No. 570 des brasilianischen Zolltarifs, beläuft sich der Zoll für Garne aus Naturseide und aus Kunstseide für Webereien auf 5 Milreis per kg (Bruttogewicht), wenn sie in Strängen, auf Papier oder Pappspulen, auf hölzernen Spulen oder Röhren eingeführt werden, und auf 2½ Milreis per kg (Bruttogewicht), wenn das Garn auf hölzernen Haspeln eingeführt wird. Das brasilianische Finanzministerium hat nun Ausführungsbestimmungen erlassen, die eine Erhöhung dieser Ansätze bringen. In den Fällen, in denen das Gewicht der Spulen geringer ist als das Gewicht des auf ihnen gewickelten Garnes, ist das Garn nach dem Satz von 5 Milreis per kg zu verzollen. Ebenso sind Garne aus Naturseide oder Kunstseide für Stickereizwecke (Nähseide) nach dem Satz von 10 Milreis per kg (Bruttogewicht) zu verzollen, wenn sie in Strähnen oder auf Pappspulen eingeführt werden, und nach dem Satz von 4 Milreis per kg (Bruttogewicht), wenn sie auf hölzernen Spulen eingeführt werden. Die neue Verfügung des Finanzministeriums bestimmt nunmehr, daß auch Garne auf Spulen dem Zoll von 10 Milreis unterliegen, wenn das Gewicht der Spulen weniger als 60% des Gesamtgewichtes beträgt.

Britisch-Indien. — Zollerhöhungen. Das Finanzministerium hat am 1. März 1931 eine Zollerhöhung in der Weise in Kraft

*) 100 Dinar = Fr. 9.14.

gesetzt, daß Waren, die einem Wertzoll von 10% unterliegen, einen Zuschlag von 2½% erfahren; bei einem Zoll von 15% vom Wert erhöht sich der Zuschlag auf 5% und bei einem Zoll von 30% vom Wert auf 10%. In die letztgenannte Kategorie fallen u. a. Seidengewebe und Seidenwaren. Was insbesondere die seidenen Mischgewebe anbetrifft, so ist für Gewebe, die zum Teil aus anderen Spinnstoffen als Seide bestehen und in denen ein Teil der Kette oder des Schusses, aber nicht beide, Seide sind, der Zoll von 20% auf 27½% vom Wert erhöht worden.

Für Kunstseidengarne wurde der Zoll auf 10% vom Wert festgesetzt.

Persien. — Zollerhöhungen. Gemäß einer Notiz im britischen „Board of Trade Journal“ vom 26. Februar 1931 sollen sämtliche Gewichtszölle des persischen Tarifs um 50% erhöht worden sein, mit Wirkung ab 7. Februar. Trifft diese Meldung zu, so würde der Zoll für Gewebe ganz oder zum Teil aus Naturseide eine entsprechende Erhöhung erfahren, während die Wertzölle für Kunstseide unverändert blieben.

Siam. — Zollerhöhungen. Einer noch unbestätigten Meldung zufolge, soll der siamesische Zolltarif ab 2. Februar 1931 allgemein erhöht worden sein. Die Seidengewebe würden nunmehr statt 5%, in Zukunft 30% vom Wert entrichten müssen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1931:

	1931 kg	1930 kg	Jan.-Febr. 1931 kg
Mailand	606,200	550,085	1,117,395
Lyon	379,557	366,883	780,311
Zürich	29,121	29,535	72,173
Basel	9,962	12,374	27,228
St-Etienne	15,521	17,950	32,134
Turin	23,062	23,504	46,029
Como	20,894	22,169	41,394

Schweiz.

Die Lage der schweizerischen Baumwollweberei. Der soeben erschienene Jahresbericht 1930 des Vereins Schweizerischer Baumwollgarn- und Tücherhändler, mit Sitz in St. Gallen und Zürich, nimmt in freimütiger Weise Stellung zu den wirtschaftlichen Fragen im allgemeinen und befaßt sich auch mit dem Geschäftsgang der schweizerischen Baumwollweberei im besonderen. Es heißt dort, daß das Frühjahr, wie immer, reichlichere Beschäftigung brachte, daß sie aber nicht genügte, um die Enttäuschungen, die das zweite Halbjahr 1929 bereitet hatte, wettzuschlagen. Die Preise der Tücher gingen vielfach auf die Vorkriegsansätze zurück, ja sie fielen sogar vereinzelt noch tiefer. In früheren Zeiten hatten nun billige Preise

eine Belebung des Marktes zur Folge, aber heute könne damit nicht mehr gerechnet werden. Das wellenförmige Auf- und Niedergehen bei Konjunkturen habe sich in der Baumwollbranche schon längst verflacht und man werde sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß unbefriedigende Jahre die Regel und gute die Ausnahme bilden.

Zu dem Wunsche nach vermehrtem Zollschatz der Baumwollweberei, der inzwischen verwirklicht worden ist, bemerkt der Bericht, daß er zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben habe. Die Einfuhrziffern der in Betracht fallenden Kategorien hätten eigentlich keinen beängstigenden Umfang angenommen und die Zustimmung der Behörden zeige infolgedessen, daß sich die Schweiz in vermehrtem Maße zum Schutz Zoll bekenne, und daß die schweizerische Baumwollweberei mit ihren Begehren gleichzeitig ihren Verzicht auf das Exportgeschäft bekunde. Die rückläufige Bewegung in der Textilindustrie werde auch durch diese Maßnahme nicht aufgehoben werden können, und was an Inlandsverbrauch möglicherweise gewonnen werde, gehe im Export in vermehrtem Maße verloren.

Die Rationalisierungsbestrebungen haben in der Baumwollweberei im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht, aber selbst die Firmen, die ihre Betriebe um jeden Preis doppel-schichtig laufen ließen, um eine Ermäßigung der Kosten zu erzielen, seien da und dort zur Ueberzeugung gelangt, daß diese Methode nicht unbedingt den Weg zum Glück bedeute. Die Stilllegung weiterer Stühle habe eine wesentliche Steige-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Februar 1931 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrle, Grousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Februar 1930
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,820	2,873	146	31	53	51	22	4,996	5,782
Trame	50	607	—	629	36	1,083	31	2,436	6,327
Grège	141	3,321	—	3,887	1,881	1,500	4,939	15,669	9,053
Crêpe	—	3,267	2,497	136	—	120	—	6,020	8,373
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	4,202	11,486
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	1,173	—
	2,011	10,068	2,643	4,683	1,970	2,754	4,992	34,496	41,021
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	105	2,901	29	30	—	—	—	Baumwolle kg 104 Der Direktor: Bader.	
Trame	51	1,187	9	—	1	5	—		
Grège	246	7,285	—	3	—	3	—		
Crêpe	88	3,070	202	3	—	—	75		
Kunstseide	27	640	11	9	—	—	17		
Kunstseide-Crêpe .	27	290	16	11	—	—	10		
	544	15,373	267	56	1	8	102		